

**SATOSHI NISHITANI, *Vergleichende Einführung in das japanische Arbeitsrecht***

***Übersetzung von Monika und Hans-Peter Marutschke.***

***Mit einem Geleitwort von Manfred Löwisch***

**Japanisches Recht Bd. 37; Carl Heymanns Verlag KG (Köln u.a. 2003)**

**375 + XXVI S.; Euro 102,-; ISBN 3-452-25320-1**

*Satoshi Nishitani*, einem der führenden Arbeitsrechtler Japans und Professor an der Städtischen Universität Osaka, ist mit der „Vergleichenden Einführung in das japanische Arbeitsrecht“, die als 37. Band der inzwischen von *Hanns Prütting* betreuten Schriftenreihe „Japanisches Recht“ erschienen ist, ein großer Wurf gelungen. Die ebenso informative wie umfassende und aktuelle Darstellung des japanischen Arbeitsrechts füllt eine große Lücke im (stetig wachsenden) deutschen Schrifttum zum japanischen Recht.<sup>1</sup> Das Werk ist speziell für das deutsche Publikum verfaßt und von *Monika* und *Hans-Peter Marutschke* zuverlässig ins Deutsche übertragen worden.<sup>2</sup>

Der Verfasser ist ein ausgezeichnete Kenner auch des deutschen Arbeitsrechts. Aufgrund dieses Wissens gelingt es ihm immer wieder, vergleichende Bezüge zum hiesigen Recht herzustellen und abweichende Strukturen und Eigenheiten der japanischen Regelungen zu verdeutlichen. Diese Konzeption dürfte sich für den deutschen Leser als überaus hilfreich zum Verständnis der Arbeitsrechtswirklichkeit in Japan erweisen, die sich trotz vieler Übereinstimmungen in Einzelfragen im Kern doch in mannigfacher Weise von der deutschen unterscheidet. Es ist daher geradezu vorbildlich, daß der Autor bereits zu Beginn mit Nachdruck die Verschiedenheit in der Ausgestaltung der Arbeitsbeziehungen in beiden Ländern herausstellt und dabei vor allem die erhebliche Diskrepanz zwischen Recht und Wirklichkeit in Japan betont. Als Beispiel führt er die zahllosen unbezahlten – arbeitsrechtlich unzulässigen – Überstunden an, die viele japanische Arbeitnehmer auch heute noch ableisteten (S.1 f.). Zutreffend weist der Verfasser darauf hin, daß in der japanischen Gesellschaft eine „starke Tendenz besteh[e], rechtliche

---

1 Diese Feststellung ist keinesfalls als Herabsetzung verschiedener *anderer* deutscher Publikationen zum japanischen Arbeitsrecht, u.a. aus der Feder des Übersetzers aber etwa auch des Rezensenten, zu verstehen. Die bislang vorliegenden Veröffentlichungen sind jedoch sämtlich anders konzipiert, in Teilen durch die Entwicklung in Japan überholt und im meist lediglich auf einzelne Fragen ausgerichtet oder zumindest kontextbedingt wesentlich knapper gefaßt. Nachweise zum deutschen (und englischen) Schrifttum zum Arbeitsrecht in Japan bei: H. BAUM / L. NOTTAGE, *Japanese Business Law in Western Languages: An Annotated Selective Bibliography* (1998) 157 ff.; M. SCHEER, *Japanisches Recht in westlichen Sprachen 1974 – 1989. Eine Bibliographie* (1992) 568 ff.

2 Ein ähnlich umfassende englische Veröffentlichung zu dem Thema ist die Übersetzung des Werkes von K. SUGENO, *Japanese Labor Law* (1992) durch *Leo Kanowitz*.

Regelungen als unverbindliche Soll-Vorschriften zu interpretieren und die tatsächlichen Arbeitsbeziehungen ganz anders zu gestalten“ (S. 2).

Ein zweite Schwierigkeit, der *Nishitani* sich durchgängig stellt – und die er souverän bewältigt –, ist die Darstellung des raschen und tiefgreifenden Wandels, der Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht in Japan derzeit kennzeichnet. Zwischenzeitlich auch im Westen bekannte – und ein wenig verkürzend als „typisch“ qualifizierte – institutionelle Elemente der japanischen Arbeitsbeziehungen, wie etwa „lebenslange“ Beschäftigung oder Aufstieg und Entlohnung nach dem Senioritätsprinzip, befinden sich seit längerem im Umbruch. Auch die im internationalen Vergleich ungewöhnlich geringe Zahl von Arbeitsrechtsstreitigkeiten dürfte sich nach Ansicht des Verfassers künftig in dem Maße erhöhen, wie der von ihm konstatierte Prozeß der Verrechtlichung voranschreitet; allerdings lasse sich die Geschwindigkeit, mit der diese Entwicklung vonstatten gehe, noch nicht abschätzen (S. 370). Die kontinuierliche Einbeziehung der vielgestaltigen Wandlungsprozesse erhöht die Lebendigkeit der Darstellung und macht die Einführung in das japanische Arbeitsrecht zu einer überaus spannenden und gewinnbringenden Lektüre.

Das Werk behandelt praktisch alle Aspekte der Arbeitsbeziehungen in Japan. Es ist in vier große Abschnitte untergliedert. Der mit „Rahmen des Arbeitsrechts“ überschriebene erste Teil gibt einen profunden Überblick über die Rechtsquellen des japanischen Arbeitsrechts, verfassungsrechtliche Fragen, das kollektive Arbeitsrecht und die Rolle der (Unternehmens)Gewerkschaften in Japan. Er befaßt sich sodann mit dem Gleichbehandlungsgebot bzw. Diskriminierungsverbot sowie – knapp – mit Fragen des internationalen Arbeitsrechts (S. 7-97). In Teil 2 diskutiert der Verfasser den „Gestaltungsrahmen der Arbeitsbedingungen“ (S. 99-148). Behandelt werden der Arbeitsvertrag, die für die Praxis wichtige japanische Besonderheit der betrieblichen Arbeitsordnung und die kollektiven Gestaltungen von Arbeitsbedingungen.

Nachdem er den institutionellen Rahmen auf diese Weise abgesteckt hat, setzt sich *Nishitani* im dritten und umfassendsten Teil seines Buches unter der Überschrift „Von der Einstellung bis zur Kündigung“ mit sämtlichen relevanten Fragen auseinander, die sich im Zusammenhang mit Individualarbeitsverhältnissen ergeben können, (S. 149-352). Diskutiert werden Eingehung und Lösung des Arbeitsverhältnisses, Arbeitszeit, Entlohnung und Urlaub, Unfall- und Mutterschutz, Dienstvorschriften und Sanktionsmöglichkeiten sowie atypische Beschäftigungsverhältnisse in Form von Teilzeitarbeit und Arbeitnehmerüberlassung. Der vierte und letzte Teil ist den verschiedenen Formen der „Konfliktlösung“ gewidmet (S. 353-370).

Die stark ausdifferenzierte und klar strukturierte Gliederung erlaubt eine schnelle Orientierung in dem Werk; ein sorgfältig erstelltes Sachregister und Abkürzungsverzeichnis erleichtern die Arbeit mit ihm. Die Auswertung zahlreicher gerichtlicher Entscheidungen sichert die Praxisrelevanz der Darstellung ebenso wie umgekehrt der kontinuierliche funktionale Rückgriff auf die wirtschafts- und sozialpolitischen Einbindungen der einzelnen Regelungen dem wissenschaftlichen Anspruch des Verfassers Rechnung trägt. Damit ist das Werk in gleicher Weise an Praxis und Wissenschaft gerichtet.

Für beide Disziplinen dürfte die allzu bescheiden als „Einleitung“ betitelte umfassende Aufbereitung der Materie für lange Zeit das deutsche Standardwerk zum japanischen Arbeitsrecht bleiben.

Der Verfasser hat sich beim Verfassen des Buches die „keineswegs einfache Aufgabe“ gestellt, „das Rechtssystem eines Landes den Menschen eines anderen Landes verständlich darzulegen“. Die Herausforderung besteht für ihn vor allem darin, daß das, „was den einen als selbstverständlich erschein[e], sich für die anderen wegen der unterschiedlichen Rechtskultur, in der sie leb[t]en, als ein nahezu unerklärliches Phänomen darstellen [könne]“ (S. 1). *Satoshi Nishitani* hat die selbstgestellte Aufgabe mit Bravour erfüllt.

*Harald Baum*